

Gemeinde Glienicke/Nordbahn

DER BÜRGERMEISTER

Hauptstraße 19

16548 Glienicke/Nordbahn

Tel.: 033056/692 – 0

Fax: 033056/692 - 90

E-Mail: ebs@glienicke.eu

Webseite: www.glienicke.eu

Durchwahl der Bearbeiterinnen

Eigenbetrieb Schmutzwasser–Glienicke/Nordbahn:

Frau Pankow: 033056/69 - 266

Frau Haack: 033056/69 - 173

Mitteilung zur Schmutzwassereinleitung

(Bitte vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen)

Grundstück:		
Flurstück/e:	Flur:	Flurstück/e:
Eigentümer:		
Anschrift des Eigentümers:		
Kontakt:	Telefon ¹⁾ :	E-Mail ¹⁾ :

1. Anzahl der Nutzungseinheiten: _____

(gemäß Gebührensatzung zur Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der jeweils aktuellen Fassung)

2. Trinkwasserversorgung: Zentrale Trinkwasserversorgung

Hauswasserversorgung (z. B. Brunnen)

WN-Kennung: _____

Trinkwasserzählernummer (HWZ): _____

Stand Trinkwasserzähler (HWZ) bei Einleitbeginn: _____

Datum Einleitbeginn: _____

3. Verlegung der Grundstücksentwässerungsanlage:

(Datum, Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma)

- Bitte auch Seite 2 ausfüllen! -

4. Technische Daten zur Ausführung bei der Ausführung durch ein Fachunternehmen:

Rohrleitung: DN

Steinzeug KG-Rohr PE-Druckleitung anderes Material

Revisionsschacht: Kunststoff DN 400 Beton DN 1000

Sohlentiefe des Revisionsschachtes bezogen auf die Oberkante der Abdeckung: _____ m

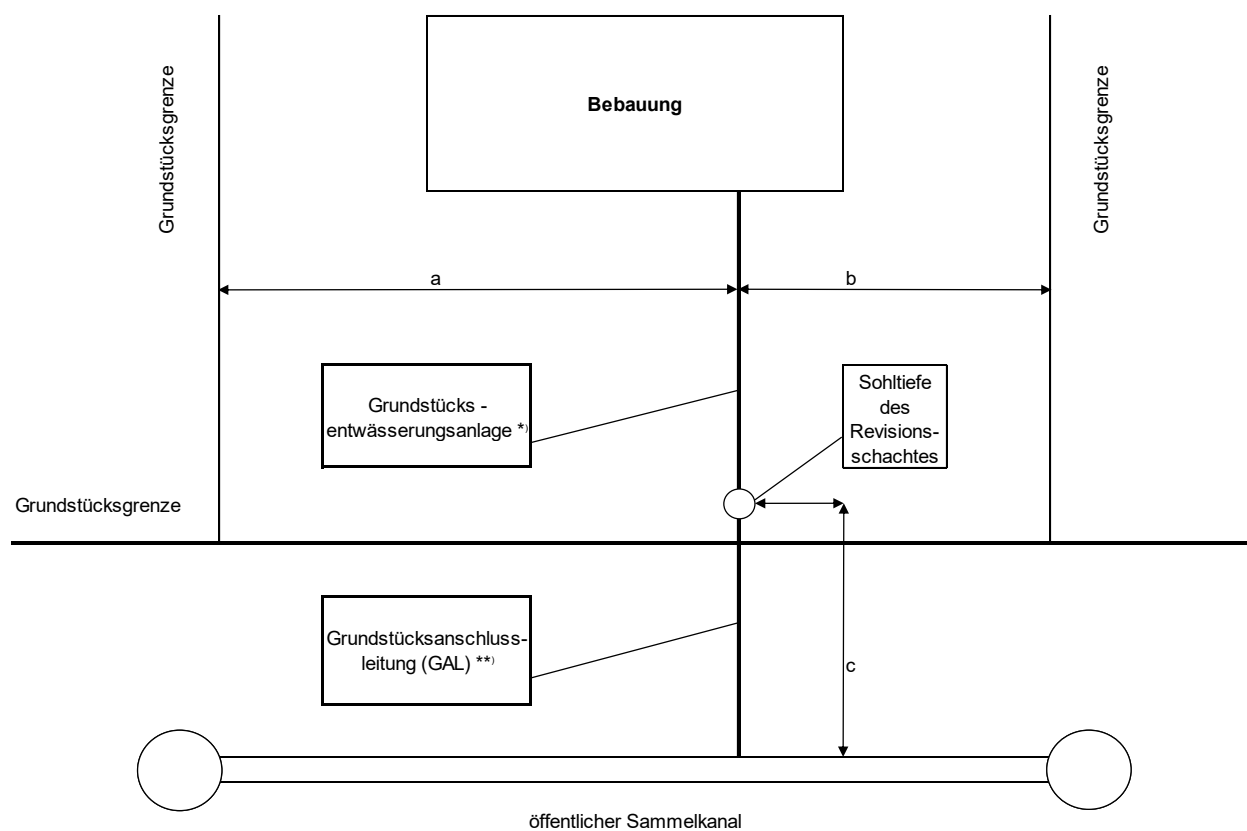
- Bitte unterschreiben und zusätzliche Unterlagen beifügen! -

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Lageplan

Bitte Maßangaben eintragen oder eigene zeichnerische Darstellung beifügen



*) Zur Grundstücksentwässerungsanlage zählen insbesondere Hausanschluss- und Grundleitungen einschließlich Revisionsschächte bis zur Grundstücksgrenze, Hebeanlagen, Einrichtungen zur Rückstausicherung und Vorbehandlungsanlagen.

**) Die GAL verläuft vom öffentlichen Sammelkanal bis zur Grundstücksgrenze

Zusätzliche Unterlagen, die zur Bearbeitung des Antrages gem. § 13 Absatz 4 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung zwingend beizulegen sind:

1. Unternehmererklärung der Fachfirma, die die Anlage hergestellt hat (Wurde die Anlage in Eigenleistung hergestellt, ist unter 3b die Abnahme durch die Gemeinde oder einen von Ihr beauftragten Dritten zu bestätigen.)
2. Nachweis der Dichtheit der Grundstücksentwässerungsanlage
3. Anlage 1: Lageplan oder eigene zeichnerische Darstellung der Anlage mit Angaben der Trassenführung, Inspektionsöffnung sowie weiterer Kontrollschächte und Angabe der Höhe, Rohrdurchmesser und des Materials
4. Anlage 2: Darstellung der bei der technischen Abnahme festgestellten Mängel (nur, wenn unter Punkt 3c „ja“ angekreuzt wurde)
5. Sollte Schmutzwasser eingeleitet werden, dass nicht als häusliches Schmutzwasser zu werten ist, sind Angaben über Art, Menge und Zusammensetzung des Schmutzwassers und ggf. vorgesehene Vorbehandlungsanlagen beizufügen.

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Glienicke/Nordbahn www.glienicke.eu.

Schriftliche Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung eines Antrages auf Bestandsauskunft Schmutzwasseranschluss

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Grundstücksdaten, Aktenzeichen, Personenkonto für die Bearbeitung meines Antrages auf Bestandsauskunft Schmutzwasseranschluss durch die Gemeinde Glienicke/Nordbahn der Bürgermeister verarbeitet werden dürfen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz

• **Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht**

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Gemeinde Glienicke/Nordbahn, Der Bürgermeister, um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch (Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn), per Fax (033056 69 290) oder per E-Mail (info@glienicke.eu) an den

Bürgermeister der Gemeinde Glienicke/Nordbahn übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

- **Hinweis zum Kontakt per E-Mail:**

Sie können den handschriftlich unterzeichneten Widerruf als PDF-Anhang direkt an den jeweiligen Mitarbeiter bzw. an die jeweilige Stelle senden.

Sollten Sie nur mit einer Mail widerrufen wollen, ist in diesem Fall das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://service.brandenburg.de/de/elektronische-signatur-/110104> aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: e-post@glienicke.eu